

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1951.

363/J

Anfrage

der Abg. Machunze, Prinke, Geisslinger und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die Delegierung von Untermietern ohne vorherige Verständigung.

Gemäß Bescheid des Magistrates der Stadt Wien M.Abt.50, Zahl 4537/51/MO/B vom 9.Oktobe 1951, wurde ein Wohnungstausch zwischen Johann Seidl und Theresia Tietze, Wien, XIII., Leopold Müllergasse 9/1, mit der ausdrücklichen Bestimmung genehmigt, dass der Untermieter Josef Grässler mit Gattin und Kind weiterhin in der Tauschwohnung verbleibe.

Am 19.November 1951 kam Josef Grässler, Straßenbahner bei der Gemeinde Wien, gegen 2 Uhr nachmittag vom Dienst. Vor dem Haus stand ein Möbelwagen, und Grässler musste feststellen, dass seine Möbel verladen wurden. Dem Untermieter Josef Grässler war niemals ein Delegierungsbescheid zugestellt worden und Frau Tietze hatte gegen ihn keine Delegierungsklage eingereicht. Als Herr Grässler den anwesenden Gerichtsbeamten um Aufklärung ersuchte, antwortete dieser, er habe nur einen Auftrag auszuführen.

Da es sich hier um einen Eingriff in die privaten Rechte eines Staatsbürgers handelt und da es dem gesunden Rechtsempfinden widerspricht, dass eine Delegierung ohne vorherige Verständigung des zu Delegierenden vorgenommen wird, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

- a) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, eine Untersuchung gegen jene Personen einzuleiten, welche den ausdrücklichen und verpflichtenden Bescheid des Magistrates der Stadt Wien missachtet haben?
- b) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, die Gerichte anzuweisen, dass Delegierungen nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn der zu Delegierende vorher durch einen Gerichtsbescheid in Kenntnis gesetzt wurde?
- c) Ist der Herr Justizminister bereit, die Gerichte anzuweisen, dass Delegierungen nur in Gegenwart des Wohnungsinhabers oder einer von ihm bevollmächtigten Person durchgeführt werden?

-.-.-.-.-.-.-